

Zum Vortrag von Dagmar Hänsel „Zur Hilfsschule in der Zeit des Nationalsozialismus“ am 27.02.2023 in Hannover

Sie kritisiert zunächst die Geschichtskonstruktionen des Hilfsschullehrerverbandes, später der Verband Sonderpädagogik, der nach dem 2. Weltkrieg davon gesprochen hatte, dass die Hilfsschule in der NS-Zeit in ihrer Existenz bedroht gewesen sei. Eher habe sie aus dieser Zeit einen Gewinn gezogen. Das gelte insbesondere für drei Bereiche:

1. Als Profession – gelang ihr die Zusammenführung der getrennten Sonderschulbereiche
2. Als Disziplin – hätte sie sich als völkische Sonderpädagogik neubestimmt
3. Als Institution – hätte sie sich weiter ausdifferenziert.

Sie gliedert ihren Beitrag in fünf Bereiche:

- a. Zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (VeVeN)
- b. Zur Rolle der Hilfsschule in der NS-Zeit
- c. Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Profession
- d. Zur Institution der Hilfsschule
- e. Die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg

A. Zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN)

Mit dem GzVeN wurde die Grundlage für die Zwangssterilisation gelegt. Einbezogen war auch die Sterilisation von Kindern. Das betraf vor allem Hilfsschüler, die nun verstärkt Opfer von Zwangssterilisationen wurden. Eine wichtige Diagnose war damals der sogenannte „angeborene Schwachsinn“, der nicht erblich bedingt war. Durch diese Diagnose konnte der Kreis unbegrenzt ausgedehnt werden, so dass etwa zwei Drittel der Hilfsschüler davon betroffen waren.

Die Entscheidung zur Zwangssterilisation erfolgte am Erbgesundheitsgericht. Viele der Hilfsschullehrer begrüßten die Verfahren und forderten, dass sie mitentscheiden sollten. Insgesamt lieferten sie wichtige Informationen für die Verfahren. So erstellten sie Sippentafeln oder Personalbögen, die für eine Beurteilung herangezogen wurden. Beteiligt an den Überweisungen waren auch Ärzte. Allein der Besuch einer Hilfsschule galt als Verdachtsfall für angeborenen Schwachsinn.

B. Zur Rolle der Hilfsschule in der NS-Zeit

Drei Aspekte waren hierbei maßgeblich:

- *Die Erziehung:* Ein Ziel der Hilfsschule war, die Akzeptanz der Sterilisation für die Schüler*innen zu entwickeln. Einen wichtigen Beitrag dazu lieferte u.a. das Buch „*Schicksal und Erbe*“, in dem die Sterilisierten zu Helden der Nation erklärt wurden.
- *Die sonderpädagogische Diagnostik:* Es wurde von der Überlegenheit der sonderpädagogischen Diagnostik gesprochen. Es solle hierbei nicht nur um eine punktuelle Überprüfung gehen, sondern der Gesamtprozess sollte untersucht werden. Es sei also eine Ganzheitsdiagnostik.
- *Die Zusammenarbeit mit dem Rassepolitischen Amt*

Durch die Zusammenarbeit mit diesem Amt wurde die Hilfsschule rassepolitisch aufgewertet.

C. Zur Entwicklung der sonderpädagogischen Profession

Die Bezahlung der verschiedenen Sonderschullehrergruppen war sehr unterschiedlich. Die Blinden- und Taubstummenlehrer wurde wie Gymnasiallehrer bezahlt, die Hilfsschullehrer erhielten deutlich weniger Gehalt. Auch um eine höhere Bezahlung zu erreichen, drängten die Hilfsschullehrer auf eine Vereinigung aller Sonderschullehrer. Durch das GzVeN sei eine neue Grundlage für alle Sonderschullehrkräfte gegeben. Aus getrennten Berufsverbänden wurde nun

eine gemeinsame Berufsorganisation gebildet. Die neu entstandene Fachschaft Sonderschule gliederte sich nun in vier Fachgruppen: 1. Lehrer für Blinde, 2. Lehrer für Taubstumme, 3. Hilfsschullehrkräfte, 4. Anstaltslehrkräfte.

In Birkenwerde (bei Berlin, 1934) und in Tasdorf (bei Berlin, 1936) wurden Fachschaftslager durchgeführt, die die Gemeinschaft aller Professionen fördern sollte.

Im Jahr 1937 wurde ein eigenes neues Referat im Rassepolitischen Amt eingerichtet. Außerdem wurde eine gemeinsame Fachzeitschrift herausgegeben und eine neue Fachgesellschaft gegründet. In Wien entstand eine neue Deutsche Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilkunde, die von Karl Tornow, einem der bedeutendsten NS-Hilfsschulpädagogen, gegründet wurde. Ein weiteres Ziel war die Umsetzung einer gemeinsamen Sonderschullehrer-Ausbildung.

Die nationalsozialistische pädagogische Theorie sollte „modernisiert“ werden: Die Begriffe „angeboren“ und „erbkrank“ sollten in die Theorie eingearbeitet werden, auch der Begriff „Heilpädagogik“ sollte neu bestimmt werden. Tarnow schlug vor, ihn durch „Sonderpädagogik“ zu ersetzen. Der Begriff „hilfsschulbedürftig“ wurde neu verwendet. Insgesamt grenzte sich die Sonderpädagogik im NS von der Psychiatrie ab und emanzipierte sich von ihr.

D. Zur Institution der Sonderschule

1938 wurde ein neues Schulpflichtgesetz eingeführt. Außerdem sollten Volksschullehrer alle Schüler melden, die sitzengeblieben waren. Das bedeutete eine neue Auslese an der Volksschule, was zu einer höheren Quote an Hilfsschülern führte. Gleichzeitig erfolgte ein flächendeckender Ausbau von Hilfsschulen. Viele der ausgeschulten Kinder, die nun in Anstalten untergebracht wurden, wurden Opfer der NS-Euthanasie und in Tötungseinrichtungen ermordet.

E. Die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg

In der NS-Zeit wurden die Grundlagen des heutigen Sonderschulsystems gelegt. Die Heilpädagogik wurde als „Sonderpädagogik“ modernisiert. Ein neuer Leitbegriff war „Hilfsschulbedürftigkeit“. Gewinner der neuen Entwicklung war die Hilfsschullehrerschaft, die insgesamt aufgewertet worden war.

Fazit

Bis heute gibt es kaum Quellenforschung zu dem Thema. Das Kapitel „NS-Zeit“ wird in der Sonderpädagogik weitgehend ausgeklammert bzw. verschwiegen. Dadurch leben Mythen über die Sonderpädagogik bis heute fort, z.B. dass die Hilfsschule in der NS-Zeit in ihrer Existenz bedroht gewesen sei.

Udo Dittmann (Braunschweig)